

Freiburger-Beitung

und Anzeiger für die weftliche Schweiz.

Freiburg, Alpenftraße, Nr. 13.

Mittwoch, den 14. April 1875.

Abonnementpreis :	
Jährlich	6 Fr.
Halbjährlich	3 "
Vierteljährlich	2 "

Druck von **H. Säsler & Comp.**
 Annoncenregie von **Wiphons Comte,**
 Reichengaffe, Nr. 10.

Einrückungsgebühr :	
Für den St. Freiburg die Zeile	15 Ct.
Für die Schweiz	20 "
Für das Ausland	25 "

Dur fchweizerifchen Nationalkirche.

(Eingefandt.)

Ein ehrenwertes Mitglied des fchweizerifchen Nationalrathes sprach leztthin bei öffentlicher Verfammlung die Ueberzeugung aus, daß der gegenwärtige Kirchenkonflikt in der Schweiz, beziehungsweise im Bisthum Basel bloß eine vereinzelte Erscheinung des großen Kampfes fei, der feit Kaiser Konftantin dem Großen bis auf unsere Tage zwifchen Staat und Kirche geführt worden. In der Gründung einer Nationalkirche glaubte der Redner das beste Mittel zur Beilegung der obwaltenden Schwierigkeiten gefunden zu haben.

So wohlgemeint und aufrichtig diese Anficht bei einem Protestant auch fein mag, fo kann der Katholik derselben nicht beifpflichten, ohne fich felbst aufzugeben. Und wirklich, wie folte eine Rechtsfrage gelöst oder eine Zwiftigkeit richtig geschlichtet werden können, wenn eine Partei auf ihre wohl erworbenen Rechte oder fogar auf wesentliche Momente ihres Daseins verzichten, beziehungsweise fich aufgeben müßte? Das wäre eben für den Katholiken der Fall einer Nationalkirche gegenüber, die ihm als ein Widerspruch und ein Urding erscheinen müßte, als eine weibeloſe Afterkapelle gegen den herrlichen Dom der kathol. Kirche.

Wo ſich aber der moderne Staat als die einzige und ausschließliche Quelle des öffentlichen Rechtes betrachtet und auch geachtet wiſſen will, da kann von keiner andern ſelbſtändigen Geſellſchaft, wie z. B. die kathol. Kirche eine iſt, die Rede mehr ſein. Der Staat iſt Alles in Allem, und wer da nicht beſtimmt, der ſoll auf Leben und Tod bekämpft werden. Der lenkenahme Mikatholizismus iſt in den Händen eines, jeden höhern Rechtes baaren Staates ein ebenſo ſchlechtes als gefügiges Mittel, um den Katholizismus zu bekämpfen, der, feſtgegliedert nach Außen und einig nach Innen, nicht ſowohl mit materiellen, als vielmehr mit geiſtigen Waffen ſollte beſtürmt werden. Die theologifche Fakultät an der Hochſchule in Bern ſoll dergleichen Mauerbrecher ſeit lezten Herbst in Arbeit haben. Jedenfalls werden auch dieſe den Feſſen nicht ſpalten, auf den die kathol. Kirche gebaut iſt.

Wieviel und welches Material die Maurermeiſter zum Baue einer weibeloſen Afterkapelle, beziehungsweise ſchweizeriſchen Nationalkirche, zufammenbringen werden, das wird uns eine

nicht zu ferne Zukunft lehren. Aber unter keinen Umſtänden wird der wahre Katholik ſein herrliches, feſtgebautes Vaterhaus gegen eine weibeloſe Afterkapelle vertauſchen.

Ein Wort zur Beherzigung.

(Eingefandt.)

Aus dem Rechenschaftsbericht über die Verwaltung des hohen Staatsrathes vom Jahre 1873, iſt mit Bedauern zu erſehen, daß ſich die Fonde zur Gründung von Bezirksſpitälern nur langſam äufnen, ja, daß die Gaben für ſolche Wohlthätigkeitsinſtitute eher im Abnehmen, als im Zunehmen ſind, ſo iſt z. B. dem Kantonsſpital nur die beſcheidene Summe von Fr. 350 im Verlaufe des Berichtsjahres zugekommen. Wir wollen hoffen, daß der Bericht über das leztverfloſſene Jahr hierüber günſtiger lauten wird.

Wenn man bedenkt, wie wohlthätig gut eingerichtete Spitälern für die Menſchheit wirken, indem Hunderten von Kranken jährlich ihr trauriges Loos durch ſorgſame Pflege gelindert wird, ſo können ſelbe der öffentlichen Unterſtützung nicht genugſam anempfohlen werden.

So lange der Menſch in der vollen Kraft ſich fühlt, ſo denkt er gewöhnlich nicht an die Tage der Krankheit oder an das traurige Loos der mit Krankheiten behafteten Menſchen, namentlich wenn ſie noch einſam daſtehen, oder ſonſt keine Hülfsmittel haben, wie dies beſonders bei der arbeitenden Klaſſe gewöhnlich der Fall iſt.

Kommen ſolche Menſchen aber ſelbſt einmal auf's Krankenlager, ſo lernen ſie dann erkennen, was krank ſein heißt und welche Linderung es gewährt, wenn man eine gute Verpflegung genießen kann. Mancher hat es dann gewiß ſchon ſchwer bereut, daß er in den geſunden Tagen von ſeinem reichlichen Einkommen oder Vermögen wenig oder nichts für die Kranken gethan hat.

Wächten doch dieſe paar Worte von derjenigen Bevölkerung der Stadt und des Kantons, welche eher im Stande iſt, Etwas thun zu können, wohl beherzigt werden. Fleißiges Kirchengehen und Beten iſt gut, aber die Liebe in der That üben durch Gaben an Kranke und ſonſtige momentan Unglückliche iſt ebenſo gut, man ſollte eben das Eine thun und das Andere nicht laſſen. — Wer Kranken und ſonſtigen Armen gibt und Unglücklichen hilft, der leiht dem Herrn.

Anmerk. d. Red. Die lieben, hülfloſen Kleinen, die in unſern Waiſenhäuſern ſind und diejenigen, die nicht aufgenommen werden konnten, weil es an genügenden Hülfsmitteln gebricht, verdienen nicht weniger der Wohlthätigkeit empfohlen zu werden.

Sidgenoffenſchaft.

Zum neuen Ehegeſez. Die neuenburgiſche „Union liberale“ hat mit vieler Umſicht die Gründe angegeben, welche die Wähler beſtimmen müſſen, das Referendum für die Bundesgeſezge über das Stimrecht, die Niederlaſſung und die Ehe zu verlangen.

„Unter den Gründen“, ſchreibt das genannte Blatt, „welche hauptſächlich einer Modifikation des lezttern Geſezes rufen, gibt es ſolche, auf welche man nicht genug die öffentliche Aufmerkſamkeit ziehen kann. Gewiſſe Beſtimmungen des Ehegeſezes ſcheinen uns mit einem unglaublichen Leichtſinn gemacht worden zu ſein, und dieſelben können nur einen verhängnisvollen Einfluß auf die Moralität ausüben. Man fragt ſich, was unſere Geſezgeber bewegen können, in dieſes Geſez Beſtimmungen hineinzubringen, welche kein anderes Ziel zu haben ſcheinen, als eine Lockerung der Sitten herbeizuführen.“

Man urtheile gefälligſt über Folgendes: Die zwanzigjährigen Kinder bedürfen nicht mehr der Einwilligung ihrer Eltern, um ſich zu verheirathen, und ſelbſt für diejenigen unter 20 Jahren können die Eltern keinen Widerspruch gegen die Ehe geltend machen, wenn die Tochter ſchwanger iſt. Ein für die Erleichterung unüberdachter Eheſchließung geeigneteres Geſez läßt ſich nicht wohl denken und dasſelbe muß vorausſichtlich ſtandalöſen Vorkommniſſen Thür und Thor öffnen.

Bei der jetzt ſchon exiſtierenden Ehefreiheit wäre die Aufrechthaltung der elterlichen Autorität noch möglich und die Familienverbande ſind noch nicht ſo leicht löslich.

Ferner ſtatuiert der Artikel 45, daß die Scheidung kann ausgeſprochen werden, wenn aus den Umſtänden hervorgeht, daß ein Grund zur Fortführung des gemeinſchaftlichen Lebens mit der Natur der Ehe unverträglich iſt. Es iſt erſichtlich, daß ein ſolcher Scheidungsgrund den Gleichwerth einer Trennung durch gegenseitige Einwilligung hat. Eine ſolche Beſtimmung kann nur die Heiligkeit der Ehe herabwürdigen, aufheben; ſie ſcheint einfach dieſe

erté.

miethen.

Wohnung Nr. 90
 bestehend aus zwei Zimmern,
 Kellern und
 Auskunft erteilt
 Peter Schaller.

Mehl!



ung

schwächung, der
 Schwindsucht des
 Maen, des Chro-
 der Lungenver-
 tarmluth, der
 en, der Croin-
 er Säugammen,
 ſen.

Besten Heilmittel,
 konstant bleibt.
 und vortreff-
 l.

bei

Karl Kapp.

kerzen

Begräbnisse

Cardinaug,

aſſe, 3, in Freiburg.

Flechten.

ines der bewährtesten
 em der berühmtesten
 ſo Viele von dieſem
 eſes Leiden in allen
 ſis auf frankirte

der „Freiburger“

ichlein

ibpapier. Preis 25

hten.

bäude, mit zubienenz
 Allständig eingemauert
 en-Kabinetten, einen
 voreich dabei; alles in

Lage und Beſchaffen-
 u einem angenehmen
 ſammt Garten, für
 Näheres im Bureau
 (C. 2236 F.)

jenigen zu begünstigen, welchen die Ehe unbenquem geworden ist und welche, statt ihren Willen den Schwierigkeiten einer Verbindung anzupassen, die sie mit vollem Bewußtsein eingegangen haben, sich derselben zu entziehen wünschen, ohne daß auch nur ernstliche Gründe vorhanden sind.

Bis jetzt war die Ehe zwischen Ehebrechern untersagt; wir finden diese Verordnung nicht mehr in dem neuen Gesetz. Bringt man diesen Umstand in Verbindung mit der nunmehrigen Leichtigkeit der Auflösung einer Ehe, welchen Gefahren ist da die öffentliche Sittlichkeit ausgesetzt? Die Thüre ist für Monstruositäten, die bis jetzt in unserm Familienleben unbekannt waren, weit geöffnet. Unter dem Mantel des Gesetzes können sich dieselben vollziehen, ohne etwas Anderes zu fürchten als die öffentliche Meinung! Wir sind dessen völlig gewiß, daß ein solches Gesetz die Sitten untergraben muß und die öffentliche Meinung nach und nach an die Unsittlichkeit gewöhnt. Auch diese letzte Schranke wird dann nicht mehr existiren!

Die Betrachtungen reiferen vollkommen, was wir über den Leichtsin, mit welchem die erwähnten Gesetzesbestimmungen redigirt sind, geäußert haben. Hat man eigentlich die Ehe und die guten Sitten schützen, oder die Lockerung derselben und diejenigen, welche über die Heiligkeit der Ehe spotten, begünstigen wollen? Wenn wir diese Gründe jenen beifügen, welche die Nichtverfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes nachweisen, scheint uns ein Schwanken über das Verlangen des Referendums nicht statthaft; es ist Pflicht des guten Bürgers und Vaterlandsfreundes, das Referendum zu ergreifen und energisch gegen solche Gesetze sich zu wehren."

So die liberale „Union“, ein liberales, protestantisches und nicht ultramontanes Blatt, versteht du „Murtenbieter?“ Trotz der päpstlichen Enzyklika.

— Gotthardtunnel. Um den Tunnel in der festgesetzten Frist zu vollenden, müssen täglich 6 Meter (über 20') durchschnittlich durchbrochen werden. Der Fortschritt beträgt seit einiger Zeit etwas mehr als diese 6 Meter, und man hat Grund anzunehmen, daß die Durchschnittsziffer des täglichen Fortschritts fernerhin überschritten wird. Wenn dies der Fall ist, so wird der Tunnel 3 Monate vor

der in Aussicht genommenen Frist fertig. Jeder um einen Dezimeter täglich größere Fortschritt rückt die Vollendung um 5 Wochen näher. Der tägliche Durchschnitt im Monat Januar betrug 6,52 Meter und im Februar noch mehr. Wenn der Fortschritt täglich auf 6,5 Meter steigt — was anzunehmen man allen Grund hat — so wird der Nichtstollen 8 Monate vor dem Endtermin fertig werden, d. h. 8 Monate vor dem 30. September 1880.

Bern. In der Umgebung von Rangiers wurde letzter Tage Hr. Administrator von Bourrignon, der, von einem Gendarmen arreſtirt, nach Pruntrut geführt werden sollte, von 4 maskirten Individuen befreit.

— Nach dem „Pays“ ist Abbé Formet, französischer Priester, am 1. April bei Cernou-Bodat gefangen genommen worden. Er wollte sich zu einem Kranken begeben, um ihm die letzten Tröstungen der Religion zu bringen.

Hr. Abbé Citherlet, welcher sich in Les-Genève verborgen hielt, wurde dieser Tage vom Landjäger von Trammelan verhaftet und nach Münster in's Gefängniß abgeführt.

Hr. Pfarrer Chapuis von Courtetelle, welcher von Kranken zur Spendung der hl. Sakramente gerufen war, wurde ebenfalls erwischt und eingesperrt. Das ist Oſtern im Jura.

— Rührender Tod eines kath. Priesters auf dem Felde der Ehre. In Mervelier (Berner-Jura) lebte und wirkte seit 40 Jahren ein katholischer Priester, Peter Joseph Mouttet, durch seine Frömmigkeit, Mildeithätigkeit und wahrhaft apostolischen Wandel allgemein verehrt und geachtet. Seine Gemeinde zählte keinen einzigen Abtrünnigen. Seit 15 Jahren schon war der heiligmäßige Mann mit Blindheit geschlagen, dies hinderte ihn aber nicht, nach Kräften seinen priesterlichen Verpflichtungen obzuliegen und wo er nicht geistlichen Trost spenden konnte, da ersetzte er diesen durch Gebet. Weil alt und gebrochen, hatte ihm die Berner Regierung ausnahmsweise die Gnade (!) erwiesen, daß sie ihn nicht, wie seine 97 Amtsbrüder, über die Grenze spedirte und in die Verbannung schickte. Dieser Umstand war es, daß er im abgelaufenen Jahre nach allen Seiten außerordentlich in Anspruch genommen wurde: mitten in der Nacht wurde er oft Stunden weit geholt zur Spendung der hl. Sakramente und Tröstung der Kranken und Sterbenden. Während der letzten Oſter-

lichen Zeit mußte er so zu sagen Tag und Nacht im Beichtstuhle zubringen, so z. B. am letzten Charſamstag von Mittag bis Nachts 10 Uhr, und am hl. Oſtermorgen früh 4 Uhr saß er wieder im Beichtstuhle. Um 9 erhob er sich aus demselben, um an den Altar zu treten, der für die Gemeinde in einer Scheune aufgerichtet war. Obwohl todtmüde, wollte der gottesfürchtige Mann am Oſterſte auch ein Hochamt zelebriren. Er sang mit gehobener Stimme, predigte laut und vernehmlich — Alles war tief gerührt — aber beim Sanctus befiel ihn eine Schwäche; er erholte sich wieder, konnte die hl. Handlung fortsetzen bis zur Kommunion, die er noch genoß, und als bald sank er am Altare nieder und gab seinen Geist auf, im Alter von 70 Jahren. So stirbt ein jurassischer Priester, das zweite Opfer dieser Art im „humanen“ (!) Bärenanton, der von der groben Bärenjagd erdrückt worden.

— Vorlezte Woche traten die barmherzigen Schwestern von St. Ursy an der Spitze ihres Pensionates, das mehr als 100 Personen zählt, den Weg in's Exil an, um sich an der Grenze, in Seloncourt (Doubs), niederzulassen. Da haben die Berner wohl nichts gewonnen, als ihr Geld verloren.

Schwyz. Einſiedeln. Sicherm Vernehmen nach wird die kirchliche Benediktion des neu-ermählten Stiftabtes, P. Basilius Oberholzer, Sonntags, den 9. Mai durch Weihbischof Kaspar Willi von Chur unter Assistenz mehrerer Prälaten vollzogen werden.

Nargau. Aus den Regierungsrathsverhandlungen. An die katholische Geistlichkeit des Kantons wird ein Kreisſchreiben erlassen, worin ihnen mit Rücksicht auf die Abweisung der Rekurse des gewesenen Bischofs Eugenius Lachat durch die Bundesversammlung, sowie auf die Aufhebung der Nuntiaturneuerung jeder amtliche Verkehr mit dem gewesenen Bischof oder seinen Organen und mit dem gewesenen Nuntius untersagt wird. Im Weiteren werden die kath. Geistlichen auf das Plazetgesetz aufmerksam gemacht, gemäß welchem unter Andern päpstliche Erlasse, wie z. B. die kürzlich erschienene Enzyklika, ohne staatliches Plazet nicht bekannt gemacht werden dürfen.

Der alter Chef der Kumpelkammer, Augustin! Dafür wird die Presse schon sorgen!

Waadt. Für die Restauration der Kathedrale von Lausanne sind bis jetzt aus den

von jedem Plätzchen, von jedem Gartenbeete und von jedem Baume etwas aus der Gesellschaft seiner Kinheit und seines Knabenalters zu erzählen, wobei er nicht vergaß, die Herzengüte seiner Pflegemutter und die brüderliche Liebe seines Jugendgespielen zu rühmen, mit welcher sie ihm seinen Aufenthalt in der ärmlichen Fiſchhütte angenehm zu machen gesucht haben. Dabei standen oft dem jungen Grafen die Thränen im Auge.

Erst gegen Abend verließ er mit seinen Eltern nach einem herzlichem Abschiede den ihm theueren Aufenthaltsort, an den ihn so viele Rück Erinnerungen fetten, und er vergaß dabei nicht den Dank gegen Gott, der seine Schicksale so wunderbar geleitet, und ihn nach so vielen Verhältnissen in die Arme seiner guten Eltern zurückgeführt hat; und diese fromme Dankbarkeit gefiel seinen Eltern so wohl, daß sie sich glücklich fühlten, einen so guten Sohn zu haben, den der plötzliche und erfreuliche Wechsel des Schicksals in seinen guten Gesinnungen nicht beirren konnte.

Nach einem Monate war die Familie Ma-

thurin auf der Meierei selbst in Verlegenheit und um sein Vermögen gebracht hatte. Er hatte jetzt keinen andern Gedanken noch Wunsch, als durch Fleiß, Treue und Ergebenheit seine frühern Vergehungen nach Kräften zu vergüten.

Peter blickte nur immer Eugen und dann seine Mutter an, und das Herz hüpfte ihm bei dem Gedanken, daß er recht viel und lange um seinen Halbbruder sein konnte, der, auf einen höhern Standpunkt erhoben, ihn noch immer brüderlich als seinen Jugendgespielen und den Sohn seiner Pflegemutter liebte.

Eugen ergriff die Hand seines Vaters, und küßte sie voll Rührung, daß er ihm durch den an Mathurin gemachten Antrag so viel Vergnügen bereitet.

Noch bei Tische wurde alles in Ordnung gebracht, und die Zeit bestimmt, wann Mathurin mit den Seinigen auf die Meierei ziehen sollte.

Der ganze Nachmittag wurde noch in der Fiſcherhütte und um dieselbe vergnügt zugebracht, und Eugen wußte seinen guten Eltern

verschiedenen Theilen Beiträge im Gesammte 70,000 eingegangen.

Neuenburg. Nation Großen Rathe den Ant sein Mitglied des St glied des Verwaltungsgesellschaft sein dürfe. beim Großen Rathe v nösslichen Gesetze über stand und Ehe seien erkennen und dem B empfehlen.

Genf. Letzthin wur Fisches, der für die Restaurants von Genf mehreren Brillanten ziemlich großem Werth

Aus

Deutschland. Eine adreſſe. Der staatliche beſindliche Biſchof Konrad Martin, emp Adreſſe, unterſchrieben deſanen. Sie lautete

Hochwürdigster Biſchof Durch Gottes Erbar hollischen Stuhles Gno Biſchof und Ste so lange nicht Gott od dieses Band und die gehenden wechselseitigen wird.

Wir bitten um Ihr bet, damit wir als unserm Herrn I Aſteten römisch auszuharren gewürdig Den 19. Januar 18

— Poſen. Der wegen Verweigerung päpstlichen Legaten he

Belgien. Auf Belg nicht gut zu sprechen, hollisch ist. Schon deutsche Note nach über die belgischen H öffentlichungen tabelt. deutschen Klerus ermü sen an deutsche Biſch deutschen Staatshöhe

thurin auf der Meierei später bezog der Graf Schloß.

Das waren herrliche Margareth und für P Zuneigung Eugens d die Treue und Liebe, wiesen hatten, fanden.

Auch der Graf und sie mit Liebe und Treue alle Weise ihnen zu ver gethan, als er von sei Mathurin zeigte s und Treue, daß die ihm zufrieden war, denheit sein größtes

Peter hatte Gelege des jungen Grafen beide weitesterten mit und Geschicklichkeiten zog im Winter mit d und bildete sich dort amten aus.

verschiedenen Theilen des Kantons freiwillige Beiträge im Gesamtbetrage von zirka Fr. 70,000 eingegangen.

Neuenburg. Nationalrath Perret hat im Großen Rathe den Antrag gestellt, daß künftig kein Mitglied des Staatsrathes mehr Mitglied des Verwaltungsrathes einer Eisenbahngesellschaft sein dürfe. Die Regierung stellte beim Großen Rathe den Antrag, die eidgenössischen Gesetze über Stimmrecht und Zivilstand und Ehe seien als fortschrittliche anzuerkennen und dem Volke zur Annahme zu empfehlen.

Genf. Legthün wurde in dem Magen eines Fisches, der für die Tafel eines der ersten Restaurants von Genf bestimmt war, ein mit mehreren Brillanten geschmückter Ring von ziemlich großem Werth gefunden.

Ausland.

Deutschland. Eine katholische Volksadresse. Der staatlich abgesetzte, in Festungshaft befindliche Bischof von Paderborn, Dr. Konrad Martin, empfing dieser Tage eine Adresse, unterschrieben von 88,000 seiner Diözesanen. Sie lautete also:

Hochwürdigster Bischof! Gnädigster Herr! Durch Gottes Erbarmung und des hl. apostolischen Stuhles Gnade sind Sie unser Bischof und Sie bleiben unser Bischof, so lange nicht Gott oder der apostolische Stuhl dieses Band und die aus demselben hervorgehenden wechselseitigen Gewissenspflichten lösen wird.

Wir bitten um Ihren Segen und Ihr Gebet, damit wir als treue Glieder der von unserm Herrn Jesus Christus gestifteten römisch-katholischen Kirche auszuhalten gewürdigt werden.

Den 19. Januar 1875. Unterschriften.

— Posen. Der Prälat Rozmian wurde wegen Verweigerung der Aussage über den päpstlichen Legaten heute gerichtlich verhaftet.

Belgien. Auf Belgien ist Fürst Bismarck nicht gut zu sprechen, weil ihm selbes zu katholisch ist. Schon im Februar ging eine deutsche Note nach Brüssel ab, welche sich über die belgischen Hirtenbriefe beklagt, Veröffentlichungen tadelt, den Widerstand des deutschen Klerus ermuthigen, ein paar Adressen an deutsche Bischöfe als Beleidigung der deutschen Staatshoheit bezeichnet u. s. w.

Mathurin auf der Meierei, und einige Wochen später bezog der Graf mit den Seinigen das Schloß.

Das waren herrliche Tage für die Mutter Margareth und für Peter, die in der herzlichsten Zuneigung Eugens den herrlichsten Lohn für die Treue und Liebe, die sie ihm früher erwiesen hatten, fanden.

Auch der Graf und die Gräfin behandelten sie mit Liebe und Freundschaft, und suchten auf alle Weise ihnen zu vergelten, was sie an Eugen gethan, als er von seinen Eltern verlassen war. Mathurin zeigte so viel Fleiß, Dienstleister und Treue, daß die Herrschaft vollkommen mit ihm zufrieden war, und er in solcher Zufriedenheit sein größtes Vergnügen fand.

Peter hatte Gelegenheit an dem Unterrichte des jungen Grafen Theil zu nehmen, und beide weitersetzten mit einander, um Kenntnisse und Geschicklichkeiten sich eigen zu machen. Er zog im Winter mit der Herrschaft nach Paris, und bildete sich dort zu einem tüchtigen Beamten aus.

Doch Belgien ließ sich nicht einschüchtern; es berief sich einfach auf die Pressfreiheit, und erklärte, keine Verbindlichkeit zu haben, die Blätter zu Lobeshymnen auf Fürsten Bismarck aufzufordern.

Südamerika. Die „Kulturblüthen“ des Liberalismus und der Freimaurerei bringen auch bis Brasilien. Ende Februar wurde in Buenos-Ayres das Jesuitenkollegium von einem radikalen Gassenpöbel unter Aufhebung und Anstiften der Freimaurer mittelst Petroleum angezündet und niedergebrannt; mehrere Geislige wurden getödtet, viele schwer verwundet. Dann ging's zum erzbischöflichen Palast, der vom selben Kulturpöbel ebenfalls demolirt wurde. Die Regierung sandte erst Truppen ab, als es zu spät und die Revolte schon vorüber war.

Kanton Freiburg.

Das letzte Tableau der Schulfonds gewährt folgende Uebersicht:

Im Kanton Freiburg besuchen 18,396 Schüler 351 Schulen; der Schulfond beläuft sich auf Fr. 2,690,936, im letzten Jahr stieg er um Fr. 194,585. Auf die Bevölkerung von 110,897 Köpfen vertheilt, macht es Fr. 24 auf den Kopf. Auf 314 Einwohner oder 51 Kinder kommt eine Schule.

In diesem materiellen Punkt sind die freiburgischen Schulen gegenüber den bernischen im Vortheil, wo bei 877 Schulen erst eine Schule für 576 Einwohner oder 101 Kinder besteht. Vergleicht man die unbegründeten Abwesenheiten, so trifft's im Kanton Freiburg auf einen Schüler 9 und im Kanton Bern 15 Abwesenheiten. Mögen die Berner und andere liberale Blätter und Statistiker hievon Notiz nehmen.

In Folge verschiedener Fragen veröffentlicht die Tit. Erziehungsdirektion ein Zirkular, welches den Lehrern und Lehrerinnen mittheilt, daß die graphischen Arbeiten (Schönschreiben, Buchhaltungsbücher, Zeichnungen, Karten u.), sowie die weiblichen Handarbeiten (Strickereien, Nähen und Flickereien u.) von den Schülern jeden Alters und jeder Klasse ausgestellt werden können. Es ist nicht nöthig, daß diese Arbeiten mit Hinsicht auf die Ausstellung verfertigt seien. Es ist sogar besser, sie seien das Resultat der gewöhnlichen Arbeit des Schülers. Nicht bloß die im Schuljahre 1874/75 verfertigten Ar-

beiten dürfen ausgestellt werden, sondern auch die von 1872, 1873 und 1874. Damit die Jury (der Prüfungsausschuß) darüber vollkommen unterrichtet sei, soll jede Arbeit von einer Aufschrift begleitet sein, welche enthält:

a) Klasse, Kurs und Abtheilung, in welcher der Schüler sich befand, als er die Arbeit verfertigte;

b) den Namen und das Alter des Schülers;

c) das Schuljahr, während welchem der ausgestellte Gegenstand ausgeführt wurde.

Die, einzig auf den höhern Kurs beschränkten Konkursarbeiten müssen ebenfalls von Namen und Alter der Schüler begleitet sein. Der Bericht muß überdies den Namen der Schule, die Schülerzahl der Klasse und der konkurrirenden Abtheilung enthalten.

Ein besonderer Platz wird im Ausstellungssaal für die seit 4 Jahren im Kanton erschienenen, auf den öffentlichen Unterricht bezüglichen Werke, sowie für Schulmaterialien, reservirt.

Die letzte Sammlung für die Errichtung eines neuen Hochaltars in St. Nikolaus hat über Fr. 3,000, das am 30. März zu gleichem Zwecke gegebene Konzert Fr. 265 abgeworfen. Die Kommission spricht den edlen Gebern und Sammlern ihren Dank aus.

Der Generalrath der Stadt Freiburg hat am letzten Sonntag das vom Gemeinderathe vorgelegte Projekt einer Straße von der Neustadt auf den Bahnhofplatz angenommen.

Ein lebenswürdiger Mitbruder, der „Confédéré“! Weil wir der Mogenregierung von Bern die Titulaturen geben, welche er uns schon hundertmal in dem Worte pouilleux-Lausbub und A. an den Kopf geschleudert, verklagt er uns beim Staatsanwalt, und möchte uns einen Proceß angehängt sehen. Was können wir dafür, wenn er uns an eine solche Sprache gewöhnt? Dabei ist er nicht einmal im Stande eine passable Uebersetzung zu machen, und übersetzt Lausbub mit coquin, während es gamin heißen soll. Lernt doch zuerst deutsch.

Inhaltsverzeichnis

des II. Heftes der „Alten und Neuen Welt“ 1875.

Esarenfrevol. Von Hermann Hirschfeld. — Ein Ständchen im deutschen Reichstage. — Casilda. Eine spanische Legende von Reinhold Baumgart. — Maria-stein. — Eine bayerische Ferienreise. Von C. Werthold. — Vater Juan. Gedicht von Ferdinand Heitemeyer. — Die Zauberfurf. Dem Amerikanischen nachzählt von Mathilde van Beelaere. — Die neue Oper in Paris. — Ostermorgen. Gedicht von P. Gall Morel. — Katholische Zeitgenossen: Karl Friedrich v. Savigny. — Sankt Veit. Von Dr. B. — Allerlei: Der Rappunzel-Ebers. Der preussische Tornister. In der Legislatur von Artanias. Die Klugen und die thörichten Jungfrauen. Der Fremdenverkehr in New-York. Die Trüffel. Don Carlos in Estella. Die Entzifferung verlohnter Dokumente. Zur Statistik der Vereinigten Staaten. Kreis-Charade. Die Ohrfeige in der Sakristei. Preis-Rebus. Auflösung des Logogryphs in Nr. 30.

Illustrationen: Die Bibliothek in München — Vor und nach dem Kriege. Nach den Gemälden von Emile Bayard. — Karl Mosch, der letzte Abt von Mariastein. Nach einer Photographie in Holz geschnitten von Emil Ost. — Die Klugen und die thörichten Jungfrauen. Nach dem Gemälde von Schadow. — Zum Kampf. Originalzeichnung von C. Kröner. — Gondelgruß. Originalzeichnung von Rudolf Geißler. — Hauptfassade und Seitenansicht der neuen Oper in Paris. — Karl Friedrich v. Savigny. In Holz geschnitten von Emil Ost. — Don Carlos in Estella. — Die neue Pinakothek in München. — Die Ebene von Karl Rothmann. — Die Ohrfeige in der Sakristei. Nach der Originalzeichnung von C. Schraudolph.

Preis per Heft: 50 Cts., per Jahrgang: Fr. 8. —

Jede Anzeige in der „Freiburger-Zeitung“ hat Recht auf eine Gratis-Einrückung in die Liberté.

Die Wochen-Ausgabe erscheint in 48 No. und kostet per Quartal: Fr. 2. — Dazu als Prämie: „Auf dem Kirchhofe“ in feinstem Velfarbendruck nach einem Gemälde des berühmten Münchener Malers C. Otto, gegen Nachzahlung von nur: Fr. 1. 50 Cts. Zu beziehen durch die Verlagshandlung in Einsiedeln und durch alle Buchhandlungen und Postämter des In- und Auslandes.

Verlag von Gebr. Karl und Nikolaus Benziger in Einsiedeln, New-York und Cincinnati.

Fruchtpreise der Stadt Freiburg.

Samstag, den 10. April 1875.

	2 Fr. 70 bis 3 Fr.	— das Maß
Weizen	1 " 90 " 2 " 30 " "	
Roggen	2 " — " 2 " 30 " "	
Milch	1 " 10 " 1 " 25 " "	
Dinkel	1 " 60 " 1 " 90 " "	
Gerste	1 " 50 " 1 " 80 " "	

Bad Garmiswyl.

Sonntag, den 18. April Tanz. Musik u. h. (C. 2294 F.)

Feldschützengesellschaft

Garmiswyl-Düdingen

Sonntag, den 18. April zweiter Schießtag. 300 Meter. (C. 2296 F.)

Zum Ausleihen

in der Nähe von Freiburg eine Mühle mit Säge, Land und Gebäulichkeiten nach Wunsch. Anmeldung bei Ludwig Hartmann in Freiburg. (H. 128 F.) (C. 2260 F.)

Zum Verkaufen

eine in der Nähe von Freiburg unverstegbare Wasserkraft von 30 Pferden. Anmeldung bei Ludwig Hartmann in Freiburg. (H. 128 F.) (C. 2262 F.)

Fließender Kalkofen.

Guter Kalk in der Parqueterie (Tafelwerkstätte) in La-Tour-de-Treme zu Fr. 9 das Fäßchen. (H. 137 F.) (C. 2276 F.)

Zum Vermiethen

zwei geräumige angenehme Zimmer und Küche. Antritt sogleich oder auf Jakobi. Anmeldung bei Lorenz Perler in W ü n n e w y l. (C. 2280 F.)

Coca-Präparate

Seit langen Jahren bewährt, helfen rasch & sicher Krankheiten der Athmungs-Organe (Pillen Nr. I.)
 • Verdauungs-Organe (Pillen Nr. II. & Wein)
 • Nervensystem- und Schwächestände (Pill. III. & Coca-Spiritus)

p. Schachtel 4 Fr. oder p. Glas Fr. 4. 50. — Beliehrende Abhandlung gratis franco d. d. Mohren-Apotheke in Mainz und deren Dépôts: Freiburg: Alfr. Pittet, Apoth.; Bern: A. Brunner, Apoth.; Lausanne: Behrens, fils, Apoth. und F. F. Pischl, Apoth., vormalig Th. Dabele; Neuchâtel: E. Bauer, succ., Apoth. (C. 2154 F.)

Die Magern und die Fetten.

Erzählung aus dem Bauernkriege

von Conrad von Solanden. Preis: Fr. 1. 30 Ct.

Zu haben in der Imprimerie catholique suisse in Freiburg. (C. 2047 F.)

Sackaufzug so gut als neu zu verkaufen. Anmeldung bei Alphons Comte, Reichengasse Nr. 10, in Freiburg. (C. 2127 F.)

400 leere Fruchtsäcke

en bloc zu verkaufen. Anmeldung bei Alphons Comte, Reichengasse Nr. 10, in Freiburg. (C. 2129 F.)

Aechte Wachskerzen

für Kirchen und Begräbnisse

bei S. Cardinaug, Reichengasse, 3, in Freiburg. (C. 972 F.)

Erziehungsanstalt für junge Mädchen in Remond, Kanton Freiburg.

Unterricht in der französischen, deutschen und englischen Sprache. Genaue Auskunft ertheilt mit Vergnügen die Vorsteherin (C. 2292 F.)

Adèle Bottoller.

Pferde-Markt-Lotterie zu Frankfurt a. M.

5. Mai. Ziehung: 5. Mai, Abends 6 Uhr.

Bei diesmahliger Lotterie kommen 2 elegante Wagen mit je 4 Pferden bespannt und ferner kompletter Schirring, ferner 9 feine Wagen, kompletter Schirring mit 2 und einem Pferd bespannt, sowie 60 der schönsten Reit- und Wagenpferden und vielen hunderten von andern sehr werthvollen Gewinnen. Zu dieser Lotterie erläßt der Unterzeichnete Loose:

1 Loos 4 Mark oder 5 Franken.
 12 Loose 45 " 55

gegen Einsendung oder per Postvorschuß des Betrags. Jeder Teilnehmer erhält die Gewinnliste franco übersandt und werden die Gewinne Abends nach der Ziehung mittelst Telegramm angezeigt.

(C. 2146 F.)

Jakob Wohlf, Frankfurt a. M.

Alphons Comte in Freiburg

und Filiale in Boll

bei Hrn. A. Reichlen.

Inseraten-Pächter nachstehender Zeitungen:

Freiburger Zeitung

Liberté

Ami du Peuple

Offres et demandes

Feuille d'Avis de la Gruyère in Boll.

Annoncen-Expedition

für alle in- und ausländischen Zeitungen zu den Originalpreisen. (C. 1057 F.)

Zu verkaufen.

Die Bürgergemeinde Laupen hat zirka 40,000 schöne Rothtannenstämme zu verkaufen. Sich zu melden beim Bürgergemeindefassier (C. 2278 F.) Friß Ruprecht, Wirth.

In der Buchdruckerei der „Freiburger Zeitung“ sind zu haben:

Neue

Schweizer-Broschüren

Begründet von Professor Schlegeliger sel. fortgeführt von J. A. Röhli.

Preis des 1. Heftes: 20 Cent.

In der Buchdruckerei der „Freiburger Zeitung“ sind stets zu haben:

Wein- & Liqueur-Etiquetten

Freiburger

Freiburg, Alpe

Abonnements

Jährlich
 Halbjährlich
 Vierteljährlich

Die Wege der

Unter obigem Titel
 tale „Schweizerische
 Behandlung der Jur
 Urtheil ist scharf, ab
 Alerdings, das Mit
 empfiehlt, um den K
 empfinden, billigen wir
 lich, man sollte einfa
 den Kirchen gehört, ei
 Zwecke von Staatsweg
 das letztere läßt sich
 ist die Theorie der J
 gegen die Kirche und
 talisten angewendet
 währte Zeitung schrei
 „Der uralte Grund
 Mittel heiligt, ist se
 angewendet worden,
 bestrah in seinem ne
 fogen. jurassischen Ref
 Regierung ist: Aus
 Bundesverfassung der
 Befugniß, „zur Han
 Ordnung und des J
 hörigen der verschied
 schaften, sowie gegen
 hörden in die Recht
 Staates, die geeignete
 fen.“ Mittel dazu
 Anzahl Bürger. Ob
 kommt gar nicht in
 Bundesverfassung zu
 verständlich nach W
 schade, daß nicht v
 Verfassung ein Artike
 ist: „Alle Artikel, w
 hörden fördern könn
 alle Bestimmungen,
 Rechte der Bürger sch
 pocus.“
 Diesem Mangel b
 einstreifen bezüglich
 verfassung gründlich
 ton darf einen Kanto
 biete verbannen“, hei
 jeder Kanton die Ka
 Gebiete verbannen, n
 entspricht. Daß bezi
 50 ein besonderes
 nirgends gesagt; die
 ebensogut zur Erfüllu